



# KASTENSTAND: DER HORROR JEDER ZUCHTSAU

## STELLUNGNAHME DER ÖSTERREICHISCHEN TIERSCHUTZ-ORGANISATIONEN ZUR HALTUNG VON SCHWEINEN

Die Schweine waren die Verlierer des Bundestierschutzgesetzes 2005. Während es mit diesem Gesetz einige Verbesserungen in verschiedenen Tierschutzbereichen gab, wurden die Haltungsvorschriften für Schweine zu jenem des schlechtesten Landestierschutzgesetzes nivelliert und an die EU-Mindestrichtlinie angepasst.

Insbesondere die Haltung von Mutterschweinen in sogenannten Kastenständen, also in körpergroßen Käfigen, sowohl während der Zeit der Befruchtung als auch der Zeit des Säugens der Ferkel (Abferkelgitter), ist vom Standpunkt des Tierschutzes inakzeptabel. Kein Tier darf heutzutage mehr in einem Käfig gehalten werden, der ihm praktisch keine Bewegung, kein Umdrehen und nicht die Befriedigung der minimalsten Bedürfnisse ermöglicht.

Verschiedene Länder, wie z.B. England, Norwegen, Holland, Schweden und die Schweiz, haben vorgezeigt, dass es brauchbare Alternativen zu Kastenständen gibt und Kastenstände verboten. Selbst der dänische Verband der Schweinezuchtbetriebe fand, dass in Abferkelbuchten mit frei beweglichem Mutterschwein weniger Ferkel sterben, als wenn das Mutterschwein in den Kastenstand gesperrt wird. Der Grund dafür ist, dass die Mutter im Kastenstand so leidet, dass sie weniger isst, dadurch weniger Milch gibt und ihre Ferkel zu wenig versorgen kann.

Aber auch die betäubungslose Kastration der männlichen Ferkel ist mit einem modernen Tierschutzgedanken nicht vereinbar. Für jedes andere Säugetier ist im Tierschutzgesetz eine wirksame Betäubung bei der Kastration vorgeschrieben. Auch wenn sich junge Ferkel nicht wehren und nicht so laut schreien können, erleiden sie beim Entfernen der Hoden große Schmerzen. Die Gabe von Schmerzmitteln statt einer Betäubung ist nicht ausreichend. Bei einer so schwerwiegenden Operation ist eine wirksame Betäubung unverzichtbar.

## DIE ÖSTERREICHISCHEN TIERSCHUTZ-ORGANISATIONEN FORDERN DAHER IN DER SCHWEINEHALTUNG: EIN ABSOLUTES VERBOT VON KASTENSTÄNDEN UND ABFERKELGITTERN EIN VERBOT DER BETÄUBUNGSLOSEN KASTRATION



- Landestierschutzverein Kärnten
- STT - Studierende für Tierschutz und Tierrechte
- Verein Rettungsring Tierhilfe Österreich
- Hilfe für Tiere in Not
- Österr. Arbeitskreis zur Befreiung gequälter Tiere
- Pro Animale Austria
- Tierschutzverein Ebensee
- Verband für Tierrettungswesen Österreich
- Verein der Tierfreunde Mattighofen
- Tierheim und Tierschutzverein Franz von Assisi Altmünster
- Gnadentiere Mühleither
- Kärntner Katzenschutzverein
- Tierheim Garten Eden
- Burgenländischer Tierschutzverein
- Vorarlberger Tierschutzverband
- Tierschutzverein Dornbirn
- Tierschutzverein Höchst - Rheindelta
- Michael Aufhauser und Gut Aiderbichl
- Österreichischer Pferdeschutzverein
- Verein Eulen- und Grafvogelschutz